



Brüssel, den 10. Juli 2026
(OR. en)

11608/26
ADD 1

LIMITE

AG 112

A-PUNKT-VERMERK

Absender: Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)

Empfänger: Rat

Betr.: Erklärung zum Schreiben von Herrn Pascal SCHONARD, Direktor der Behörde für europäische politische Parteien und europäische politische Stiftungen, zu Tatsachen, die Zweifel daran aufkommen lassen, dass die Partei „Europa der Souveränen Nationen“ die Voraussetzungen für die Eintragung in Bezug auf die Werte, auf die sich die Union gründet, erfüllt – Erklärung Italiens

Italien hat die nachstehende Erklärung für das Protokoll des AStV und das Ratsprotokoll abgegeben:

**Erklärung Italiens zu Punkt II-32 (*Erklärung zum Schreiben der Behörde für politische Parteien und Stiftungen (APPF) – Vorbereitung der Billigung*) der Tagung des AStV (2. Teil)
vom Freitag, 10. Juli 2026**

Italien nimmt die Aufforderung des Europäischen Parlaments zur Kenntnis, das in der Verordnung über europäische politische Parteien und europäische politische Stiftungen (Verordnung (EU) 2025/2445) vorgesehene Überprüfungsverfahren einzuleiten, und bekräftigt, wie wichtig die uneingeschränkte Einhaltung der im geltenden Rechtsrahmen festgelegten Verfahren und Zuständigkeiten ist.

Italien betont, dass dieser Prozess in unabhängiger, unparteiischer und transparenter Weise sowie unter uneingeschränkter Achtung der Grundsätze der Objektivität, der Gleichbehandlung und der Rechtssicherheit durchgeführt werden muss.

Italien geht davon aus, dass sich die Bewertung ausschließlich auf tatsächliche, überprüfbare und relevante Elemente in Bezug auf die in der Verordnung (EU) 2025/2445 festgelegten Kriterien stützen wird und dass jede Schlussfolgerung das Ergebnis einer sorgfältigen und objektiven Prüfung der verfügbaren Nachweise ist, unter anderem unter umfassender Einbeziehung des Ausschusses unabhängiger Persönlichkeiten.

Italien weist erneut darauf hin, wie wichtig es ist, das Vertrauen in die Anwendung der Vorschriften für europäische politische Parteien zu wahren, indem sichergestellt wird, dass die darin vorgesehenen Instrumente in kohärenter, verhältnismäßiger und nichtdiskriminierender Weise eingesetzt werden.
